



Information zu Krätze (Skabies)

In dem der Gemeinschaftseinrichtung ist ein Fall von **Krätze** aufgetreten.

Krätze kommt in den besten Häusern vor und hat mit Ungepflegtheit oder Schmutzdeligkeit nichts zu tun.

Es gilt dem weit verbreiteten Vorurteil entgegen zu treten, dass Krätze die Folge mangelnder Sauberkeit ist.

Was ist Krätze?

Krätze ist eine stark juckende Hautkrankheit, die durch Krätzmilben hervorgerufen wird. Die Milben bohren sich in die oberste Hautschicht des Menschen, um dort ihre Eier abzulegen. Betroffen sind vor allem Körperbereich mit dünnen Hautschichten ,z.B. Achselfalten, Genitalbereich, Leistenengegend, Hand- und Fußgelenke und die Zonen zwischen den Fingern.

Dort zeigen sich kleine rötliche Knötchen, die besonders abends und nachts stark jucken. Das führt dazu, dass die Haut aufgekratzt wird und die Stelle sich zusätzlich entzündet. Übertragen wird die Krätze durch direkten Hautkontakt von Mensch zu Mensch.

Die Beschwerden treten dann zwei bis fünf Wochen nach der Ansteckung auf. Leider wird die Krätze leicht mit anderen Hautkrankheiten wie Ekzemen oder Allergien verwechselt. Sicherheit bringt bei den genannten Symptomen der Besuch bei einem Hautarzt, wo durch Untersuchung von Hautschuppen mit einem Auflichtmikroskop die Krätzmilbe festgestellt werden kann.

Wird die Krätze festgestellt, sind neben der medikamentösen Behandlung weitere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Enge Kontaktpersonen sind ärztlich zu untersuchen. Erkrankte sollen die Bettwäsche und andere Wäsche täglich wechseln und bei mindestens 60° waschen oder chemisch reinigen.

Die Wäsche ist dann erst vier Tage später wieder zu verwenden, da die Parasiten nach dieser Zeit ohne Menschen absterben.

Weitere Desinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Während der Krätzebehandlung ist der enge Kontakt zu anderen Menschen weitgehend zu meiden.

Teppiche und Polster sind intensiv zu saugen.

Nicht waschbare Gegenstände können durch Nichtbenutzen und Lüften für eine Woche entwest werden.

Fingernägel sollten zur Vermeidung sekundärer Komplikationen kurz gehalten und sorgfältig gereinigt werden.

Besteht keine Infektionsgefahr mehr, besteht laut Gesetz kein Grund den Betroffenen den Besuch von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen zu verwehren. Die Milbenfreiheit wird nach einer Kontrolluntersuchung durch den behandelnden Arzt festgestellt. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt, einen Hautarzt oder Ihr Gesundheitsamt unter Telefon-Nummer 02603 / 972 – 294, 02603 / 972 – 366 oder 02603 / 972 – 587.

Besuchszeiten:

montags-freitags
8.00 - 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
Dienstgebäude : Insel Silberau ♦ 56130 Bad Ems

e-mail:

«Referatsmail»

Internet:

<http://www.rhein-lahn-info.de>

Konten der Kreiskasse:

Nassauische Sparkasse Bad Ems	Nr. 552 052 900	(BLZ 510 500 15)
Dresdner Bank Bad Ems	Nr. 674 535 000	(BLZ 570 800 70)
Volksbank Rhein-Lahn e.G.	Nr. 200 475 801	(BLZ 570 928 00)
Postgiroamt Frankfurt	Nr. 23 74- 604	(BLZ 500 100 60)